

Preisliste

A1 Euro-Garantie für Gebrauchtwagen

A1 Euro-Garantie im Anschluss an den Ford Protect Garantie-Schutzbrief plus (FGS plus)

	bis 66 kW/90 PS	67 kW/91 PS bis 92 kW/125 PS	93 kW/126 PS bis 146 kW/199 PS
12 Monate Garantie inkl. Mobilitätskostenhilfe	199 €	213 €	249 €
65 € Preisauflschlag	Transporter (außer Ford Connect, Courier, Express, Tourneo) und Wohnmobile .		
24 Monate Garantie inkl. Mobilitätskostenhilfe	314 €	364 €	444 €
125 € Preisauflschlag	Transporter (außer Ford Connect, Courier, Express, Tourneo) und Wohnmobile .		

= 569,- Netto

Separate Preisklasse

	Für alle Fahrzeuge ab 147 kW/200 PS sowie für nachgenannte Fahrzeuge
12 Monate Garantie inkl. Mobilitätskostenhilfe	440 €
24 Monate Garantie inkl. Mobilitätskostenhilfe	870 €

Hersteller-Verkaufsbezeichnung	Typen
Alfa Romeo	alle
Chrysler	alle
Fiat	Barchetta, Ulysse
Ford US-Modelle	alle (außer Cougar, Explorer, Probe, Windstar)
GM	alle
Jaguar	alle
Lancia	Phedra, Thema, Thesis, Zeta
Renault	Espace, Vel Satis
Saab	alle
Geländewagen	alle (außer Ford Explorer, Kuga, Maverick)

Aufschlag für Fahrzeuge, die für den alternativen Betrieb mit Flüssiggas (LPG) oder Erdgas (CNG) ausgestattet sind:
50 % auf die o. g. Preise.



Eine starke Garantie für Ihren Erfolg

Hilfestellung zur einfachen Handhabung

Informationen nur für den internen Gebrauch!



CarGarantie®
takes the risk out



Die Kriterien bei Vergabe der A1 Euro-Garantie für Gebrauchtwagen

Eine Garantie ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal, um sich gegenüber dem Privathandel zu profilieren. Durch die sehr gute Kundenbindung und das entgegen gebrachte Vertrauen können Sie sich nicht nur zusätzliche Umsatzerlöse, sondern auch rentable Folgegeschäfte sichern.

Um den steigenden Kundenansprüchen der vergangenen Jahre gerecht zu werden, hat sich die A1 Euro-Garantie in ihren verschiedenen Varianten bewährt.

Ob die A1 Euro-Garantie für Gebrauchtwagen, im Anschluss an die Neuwagengarantie oder an den Ford Protect Garantie-Schutzbrief plus – mit dieser Garantie sind Sie und Ihre Kunden gegen hohe Reparaturkosten geschützt.

Im Garantiefall erstattet die CarGarantie Lohn- und Materialkosten, auch wenn das Fahrzeug mehrfach von Schäden betroffen ist.

Bei einer Panne (weiter als 50 km vom Zulassungs-ort entfernt) werden darüber hinaus die Kosten für das eventuelle Abschleppen, die Weiter- oder Rück-fahrt, den Mietwagen oder für die Übernachtung in Form einer Mobilitätskostenhilfe übernommen.

Mit Qualität, Service und vielen Zusatzleistungen trägt die CarGarantie zu Ihrem Geschäftserfolg bei.



Die A1 Euro-Garantie – der professionelle Partner für Ihren Erfolg

Die vier Garantiearten der A1 Euro-Garantie	4-5
Die Kriterien bei Vergabe der A1 Euro-Garantie für Gebrauchtwagen	6
Die Kriterien bei Vergabe der A1 Euro-Garantie im Anschluss an die Neuwagengarantie	7
Die Kriterien bei Vergabe der A1 Euro-Garantie im Anschluss an den Ford Protect Garantie-Schutzbrief plus	8
Die Kriterien bei Vergabe der Verlängerung der A1 Euro-Garantie	9
Die allgemeinen Annahmekriterien für alle vier Garantiearten der A1 Euro-Garantie	10
Die durch die A1 Euro-Garantie abgesicherten Baugruppen und Teile	11
Die Mobilitätskostenhilfe	12
Die Kostenerstattung im Schadenfall	13
Weitere relevante Aspekte für Ihre Kunden	14
Dokumente für den Garantiennehmer	15



Die vier Garantiearten der A1 Euro-Garantie

Die umfassende A1 Euro-Garantie schützt Ihre Kunden europaweit vor unvorhersehbaren Reparaturkosten und trägt mit dem verbrieften Qualitätsversprechen zur Profilierung Ihres Autohauses sowie zur besseren Werkstattauslastung bei.

Auch als Kunden- und Fahrzeugbindungsinstrument für Neuwagen kann die A1 Euro-Garantie angeboten werden.

Die Leistungen der Garantiearten sind identisch. Lediglich bei der Vergabe sind bestimmte Voraussetzungen (siehe Annahmekriterien) zu beachten.

Nutzen Sie die Vorteile der A1 Euro-Garantie und begleiten Sie Ihre Kunden über Wartungs- und Garantiarbeiten bis hin zum Kauf eines neuen oder gebrauchten Fahrzeuges.

Die Garantiearten der A1 Euro-Garantie im Überblick:

- A1 Euro-Garantie für Gebrauchtwagen
- A1 Euro-Garantie im Anschluss an die Neuwagengarantie
- A1 Euro-Garantie im Anschluss an den Ford Protect Garantie-Schutzbrief plus (FGS plus)
- Verlängerung der A1 Euro-Garantie

A1 Euro-Garantie für Gebrauchtwagen

Die A1 Euro-Garantie für klassische Gebrauchtwagen wird für Fahrzeuge eingesetzt, die sich außerhalb der zweijährigen Herstellergarantie oder nicht mehr im Geltungsbereich des Ford Protect Garantie-Schutzbrief plus befinden. Die Laufzeiten betragen 12 oder wahlweise 24 Monate, unabhängig davon, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

A1 Euro-Garantie im Anschluss an die Neuwagengarantie

Die A1 Euro-Garantie im Anschluss an die Neuwagengarantie kann für Gebrauchtwagen (z. B. Jahreswagen) oder Neuwagen angeboten werden, die sich noch innerhalb der zweijährigen Herstellergarantie befinden und für die kein Ford Protect Garantie-Schutzbrief plus abgeschlossen wurde. Die Laufzeiten betragen ab Ende der Neuwagengarantie 12 oder wahlweise 24 Monate. Diese Garantieart wird zu besonders günstigen Garantieprämien angeboten und ist deshalb an bestimmte Laufleistungen bei Garantieabschluss und während der Garantiedauer gebunden. Bei Überschreitung der Gesamtlaufleistung kann eine A1 Euro-Garantie für Gebrauchtwagen vergeben werden.



Ab 2015: „A1 Ford Premium-Gebrauchtwagen“

Für Händler, die ab 2015 an dem neuen Gebrauchtwagen-Programm „A1 Ford Premium-Gebrauchtwagen“ teilnehmen, bieten wir eine neue Gebrauchtwagen-Garantie an. Die Garantie zu „A1 Ford Premium-Gebrauchtwagen“ richtet sich ausschließlich an Ford Gebrauchtfahrzeuge, die nicht älter als 5 Jahre sind und deren Laufleistung 120.000 km nicht übersteigt. Sollten Sie an diesem neuen Programm teilnehmen, vergeben Sie für diese Fahrzeuggruppe die „A1 Ford Premium-Gebrauchtwagen Garantie“. Für ältere Ford Gebrauchtfahrzeuge sowie Fremdfabrikate können Sie nach wie vor die bewährte „A1 Euro-Garantie“ vergeben. Einzelheiten hierzu erhalten Sie in Kürze, unter anderem in einer gesonderten Verkauf Aktuell zu diesem neuen Gebrauchtwagen-Programm.

A1 Euro-Garantie im Anschluss an den Ford Protect Garantie-Schutzbrief plus (FGS plus)

Die A1 Euro-Garantie im Anschluss an den FGS plus kann bei Gebrauchtwagen oder Neuwagen angeboten werden, die sich noch innerhalb der Laufzeit/km-Begrenzung des FGS plus befinden.

Die Laufzeiten betragen ab Ende des Ford Protect Garantie-Schutzbrief plus 12 oder wahlweise 24 Monate, unabhängig davon, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

Bei Überschreitung der km-Begrenzung des FGS plus Vertrages kann eine A1 Euro-Garantie für Gebrauchtwagen vergeben werden.

Verlängerung der A1 Euro-Garantie

Die Verlängerung kann für alle bestehenden A1 Euro-Garantieverträge durchgeführt werden. Die Laufzeit beträgt 12 Monate, unabhängig davon, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt. Zum Zeitpunkt der Verlängerung darf das Fahrzeug nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sein oder nicht mehr als 200.000 km Gesamtlaufleistung aufweisen.



Die Kriterien bei Vergabe der A1 Euro-Garantie für Gebrauchtwagen

Garantievergabe

CarGarantie versichert die vom Vertragspartner in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten und verleaste gebrauchten Pkw, Pkw-Kombi, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse wie z. B. Ford Transit/Courier) und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht. Fahrzeuge, die vom Leasingnehmer übernommen werden, können ebenfalls mit einer A1 Euro-Garantie für Gebrauchtwagen ausgestattet werden.

Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

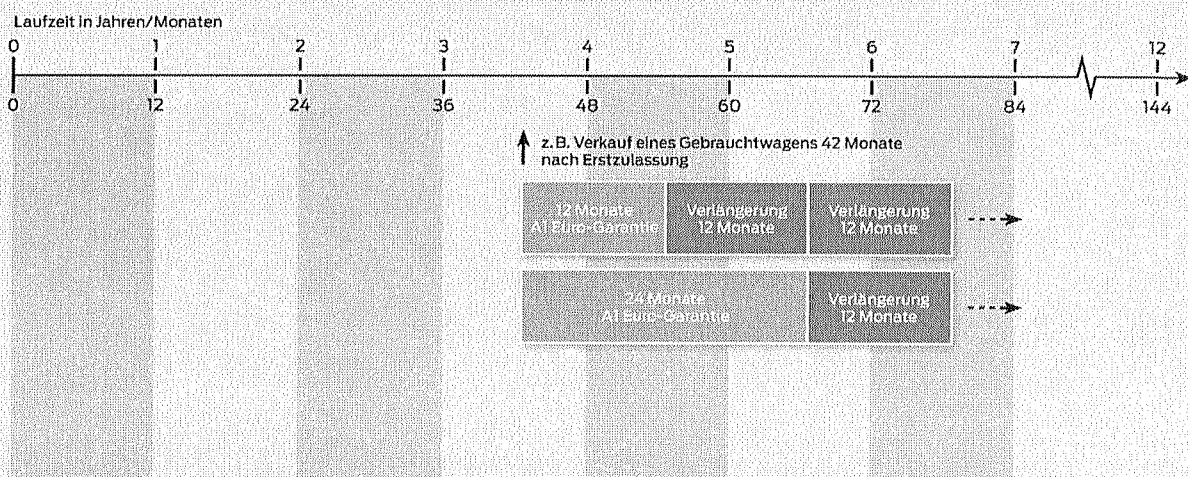
- 12 Monate für Pkw, Pkw-Kombi, Transporter und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind.
- 24 Monate für Pkw, Pkw-Kombi, Transporter und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 100.000 km Gesamtleistung aufweisen.

Garantieabschluss/-beginn

Die Garantie kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf (Ausnahme Übernahme Leasingfahrzeuge) abgeschlossen werden.

Garantiebeginn ist das Datum der Wiederzulassung bzw. der Fahrzeugauslieferung an den Kunden, das auf der Garantievereinbarung eingetragen wird. Bei Übernahme des Fahrzeuges durch den Leasingnehmer beginnt die Laufzeit mit Ende des Leasingvertrags. Das Ablaufdatum des Leasingvertrags wird in diesem Fall als Garantiebeginndatum auf der Garantievereinbarung eingetragen.

Die Laufzeiten der A1 Euro-Garantie für Gebrauchtwagen





Die Kriterien bei Vergabe der A1 Euro-Garantie im Anschluss an die Neuwagengarantie

Garantievergabe

CarGarantie versichert Pkw, Pkw-Kombi, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse, wie z. B. Ford Transit/Tourneo) und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht der Fahrzeugmarken Ford, Volvo, Alfa Romeo, Audi, BMW/Mini, Citroën, Fiat, Lancia, Mercedes-Benz, Opel, Peugeot, Renault/Dacia, Saab, Seat, Skoda, smart und VW.

Die A1 Euro-Garantie im Anschluss an die Neuwagengarantie kann für Gebrauchtwagen (z. B. Jahreswagen) und Neuwagen angeboten werden.

Garantielaufzeiten

ab Ende der Neuwagensachmängelhaftung/-garantie:

- 12 Monate (bis 120.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung)
- 24 Monate (bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung)

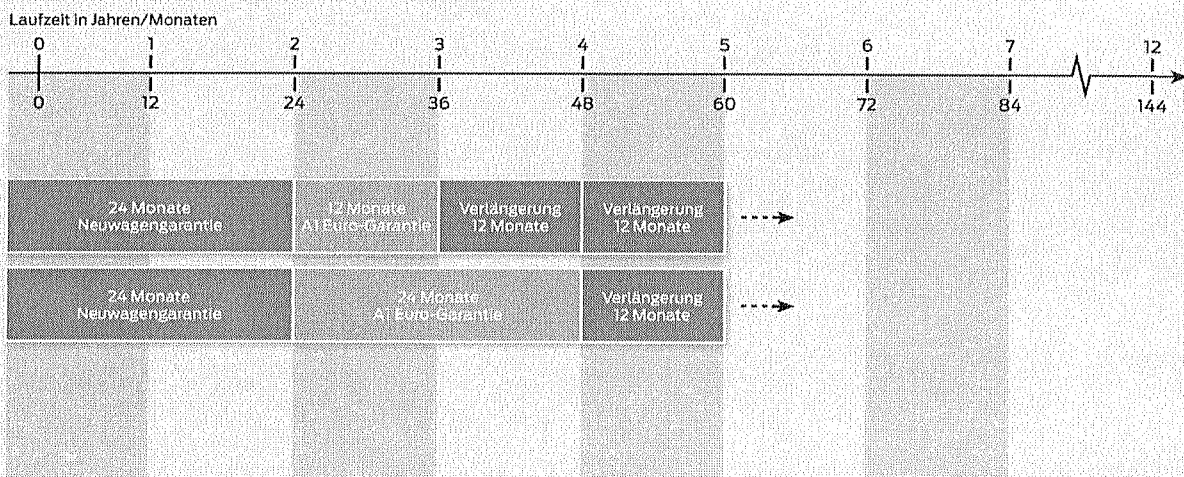
Garantieabschluss/-beginn

Die Garantie kann nur innerhalb der Neuwagensachmängelhaftung/-garantie abgeschlossen werden.

Die Gesamtleistung des Fahrzeuges darf bei Abschluss der A1 Euro-Garantie im Anschluss an die Neuwagengarantie nicht mehr als 40.000 km seit Erstzulassung betragen. Bei Überschreitung kann eine A1 Euro-Garantie für Gebrauchtwagen vergeben werden.

Die Garantie beginnt direkt im Anschluss an die Neuwagengarantie am ersten Tag des dritten Jahres ab Erstzulassung.

Die Laufzeiten der Anschlussgarantie





Die Kriterien bei Vergabe der A1 Euro-Garantie im Anschluss an den Ford Protect Garantie-Schutzbrief plus

Garantievergabe

CarGarantie versichert die von Ihnen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen und Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht mit einem bestehenden Ford Protect Garantie-Schutzbrief plus (FGS plus).

Die A1 Euro-Garantie im Anschluss an den FGS plus Vertrag kann für Gebrauchtwagen oder Neuwagen (z. B. im Anschluss an die Ford Flatrate) angeboten werden.

Garantielaufzeiten

- 12 Monate
- 24 Monate

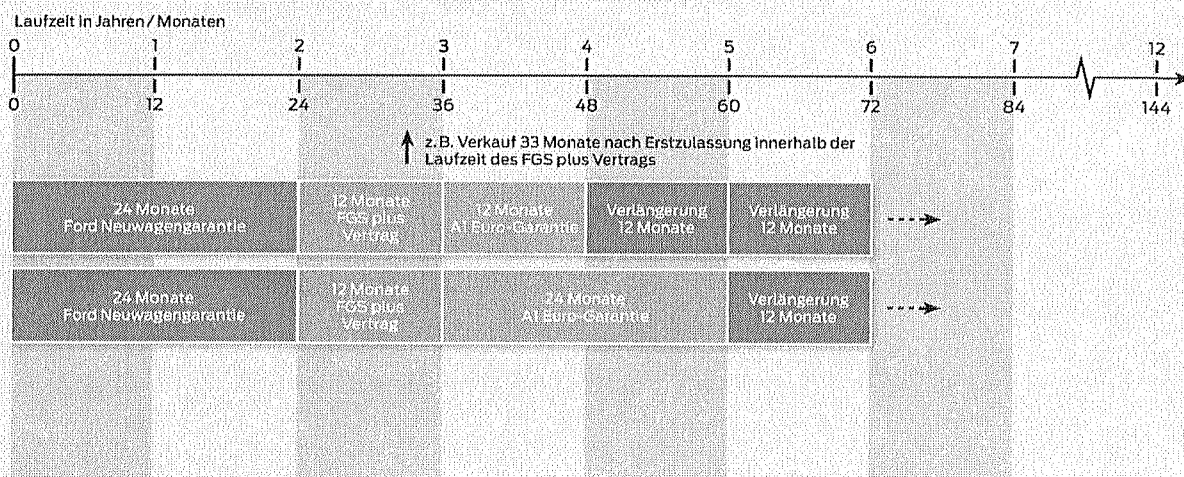
Garantieabschluss/-beginn

Die Garantie kann während der Laufzeit des FGS plus Vertrags abgeschlossen werden. Die vertraglich vereinbarte FGS plus Laufzeit und die Kilometerleistung (z. B. 60, 80 oder 100 Tkm) dürfen zum Zeitpunkt der Garantievergabe noch nicht erreicht sein.

Die Garantie beginnt im Anschluss an den FGS plus Vertrag. Wird die km-Begrenzung des FGS plus Vertrags vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit erreicht, so beginnt die A1 Euro-Garantie bereits zu diesem Zeitpunkt.

Als Garantiebeginn ist der Ablauftag des FGS plus Vertrags auf der Garantievereinbarung einzutragen.

Die Laufzeiten der A1 Euro-Garantie im Anschluss an den FGS plus





Die Kriterien bei Vergabe der Verlängerung der A1 Euro-Garantie

Garantievergabe der Verlängerung

CarGarantie bietet Ihnen die Möglichkeit, bestehende A1 Euro-Garantieverträge zu verlängern.

Garantielaufzeit

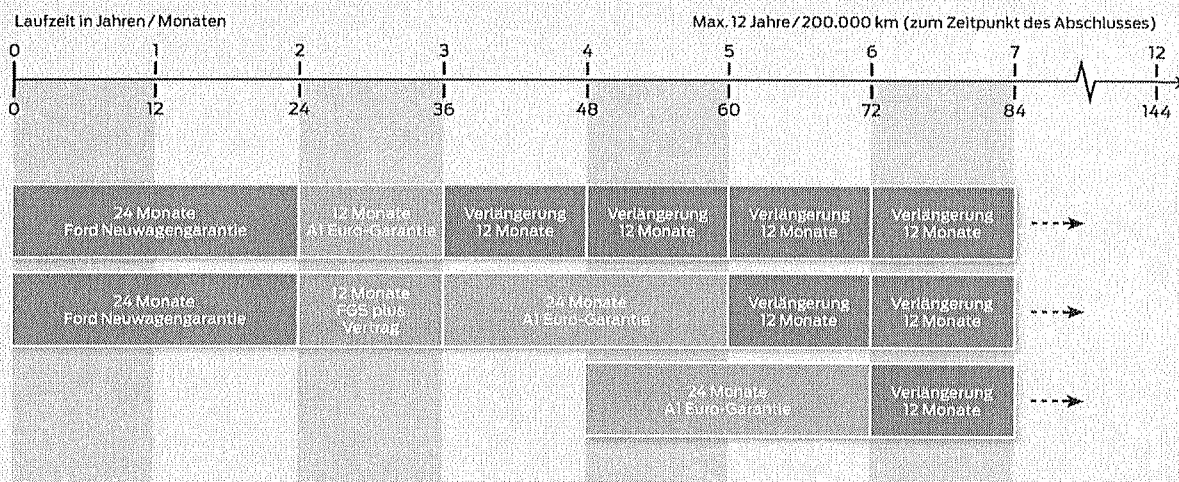
- Die Garantielaufzeit für die Verlängerung aller A1 Euro-Garantien beträgt 12 Monate.

Garantieabschluss/-beginn

Das Fahrzeug darf zum Zeitpunkt der Garantieverlängerung nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sein und nicht mehr als 200.000 km Gesamtleistung seit Erstzulassung aufweisen.

Die Garantieverlängerung beginnt mit dem Ablauf der Ursprungsgarantie (= vorangehende A1 Euro-Garantie).

Das Prinzip für die Verlängerung der A1 Euro-Garantie





Die allgemeinen Annahmekriterien für alle vier Garantiearten der A1 Euro-Garantie

Garantieausschluss

Es kann keine Garantie vergeben werden für Fahrzeuge:

- deren Verkaufspreis bzw. Zeitwert inklusive Mehrwertsteuer unter 1.500 Euro liegt
- die älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, Vorführrwagen)
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge, Sonderserien

Auf Anfrage und schriftliche Bestätigung durch CarGarantie kann eine Garantie in Abweichung der angegebenen Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CarGarantie berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

Für folgende Marken/Typen kann keine Garantie vergeben werden:

- | | | |
|----------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| ■ Audi R-, S- & RS-Modelle | ■ Hummer | ■ Morgan |
| ■ Aston Martin | ■ Lamborghini | ■ Porsche |
| ■ Bentley | ■ Lotus | ■ Rolls Royce |
| ■ BMW M-Reihe | ■ Maserati | ■ TVR |
| ■ Bugatti | ■ Maybach | ■ USA-Modelle |
| ■ De Tomaso | ■ Mercedes-Benz AMG, SLS, SLR | (ausgenommen Ford Modelle) |
| ■ Ferrari | ■ Mitsubishi EVO-Modelle | |



Die durch die A1 Euro-Garantie abgesicherten Baugruppen und Teile

Motor

Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen mit Spannrolle und zugehöriger Umlenkrolle, Bauteile der Steuerzeitenverstellung, Riemenscheibe, mechanische Kettenspanner, Ventilschaftabdichtungen, Ölabschirmkappen, Wellendichtringe/Simmerringe, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölstandsensor, Ölfiltergehäuse und Schwung-/Antriebsscheibe mit Zahnkranz.

Schalt-/Automatikgetriebe

Getriebegehäuse und alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Kupplungsglocke, Nehmer- und Geberzylinder, Zwischengetriebe, Steuergerät des Automatikgetriebes, Kühler für Automatikgetriebe, Aufnahmeplatte für Wandler mit Zahnkranz, Wellendichtringe/Simmerringe, Führungs-/Nadellager, sofern bei einer Getriebereparatur erforderlich. Vom automatisierten Schaltgetriebe das Steuergerät und die Hydraulikeinheit.

Achs-/Verteilergetriebe

Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile und Wellendichtringe/Simmerringe.

Kraftübertragung

Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke, Radlager, Radnaben, Achswellenstümpfe, Befestigungsteile der Antriebswellen, Dichtungsmanschetten und von der Antriebsschlupfregelung: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher, Ladepumpe sowie Haldexkupplung.

Lenkung

Mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, Servolenkungsventil, Lenkspindel, Lenkzwischenwelle, Dichtungsmanschetten und elektronische Bauteile.

Bremsanlage

Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik (Druckspeicher und Druckregler), Vakuumpumpe, Radbremszylinder, Bremssattel, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer und vom ABS: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Drehzahlfühler sowie mechanisches ABS.

Kraftstoffanlage

Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Steuergerät, elektronische Bauteile der Einspritzanlage (z. B. Luftmengen- und Massenmesser, AGR-/EGRVentil), mechanische Düsen der Einspritzanlage und Turbolader.

Elektrische Anlage

Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, elektronische Bauteile der Zündanlage mit Zündkabel als Bestandteil derselben, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, Zündverteiler, elektronische Motorsteuerung, Zündspule, Vorglührelais, Kondensator, Rotor und von der Bordelektrik: Zentralelektrikbox, Kombiinstrument (Schalttafeleinheit), Schaltelemente des Sicherungskastens, Bordcomputer, Steuergeräte des Bordsystems (ausgenommen jedoch Steuergeräte der Navigation, der Beleuchtungsanlage, des Audiosystems und des Radarsystems), Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungs-/Zusatzlüftermotor sowie Hupe.

Kühlsystem

Wasserkühler des Motors, Heizungskühler, Thermostat, Wasserpumpe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkupplung, Theroschalter, Temperaturfühler, Zuheizung sowie Kühlmodul.

Abgasanlage

Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde, elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage.

Sicherheitssysteme

Kontrollsysteme für Airbag und Gurtstraffer (z. B. Airbagsteuergerät, Sensoren), Airbags, Gurtstraffer, Schalter/Kontaktspirale (Lenkrad-Airbag) und Sicherheitsgurt.

Klimaanlage

Kompressor, Kondensator, Lüfter und Verdampfer.

Komfortelektrik

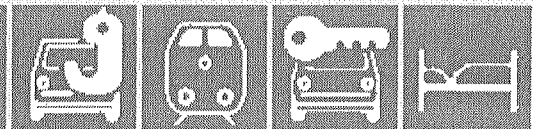
Elektrische Fensterheber: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Front-/Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); elektrisches Schiebedach: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Zentralverriegelung: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte, Magnetspulen sowie Türschlösser.

Fahrdynamiksystem

Steuergeräte (z. B. ESP) und Sensoren.



Die Mobilitätskostenhilfe



- Abschleppen
- Weiterfahrt oder Rückfahrt
- Mietwagen
- Übernachtung

Sollte ein ersatzpflichtiger Schaden weiter als 50 km vom Zulassungsort entfernt eintreten, werden Kosten für Telefon, Übernachtung, Abschleppdienst, Bahnfahrt und Mietwagen in tatsächlicher Höhe bis zu 100,- € pro Tag im Inland und bis zu 200,- € pro Tag im Ausland, höchstens für drei Tage, ersetzt.



Die Kostenerstattung im Schadenfall

Erstattung Lohnkosten

Die garantiebedingten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers und dem Stunden- bzw. Zeitverrechnungssatz des Händlers voll erstattet.

Erstattung Materialkosten

Garantiebedingte Materialkosten werden im Höchstfall nach den unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils bei Schadeneintritt, gemäß u. a. Materialkosten-Tabelle bezahlt.

Bis zu einer Gesamtlauflleistung von 50.000 km gibt es keine Beteiligung des Kunden an den garantiebedingten Materialkosten.

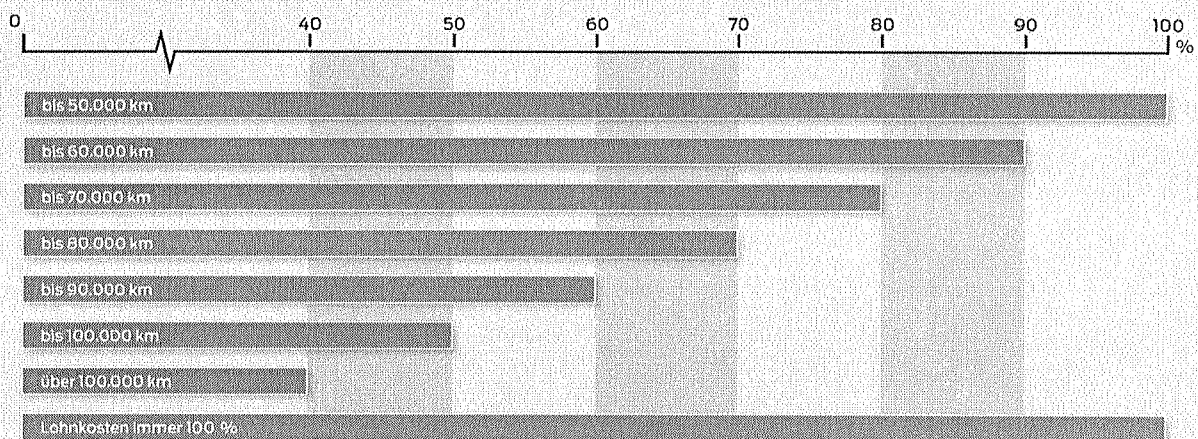
Übersteigen die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten.

Der Höchstbetrag der garantiepflchtigen Entschädigung ist pro Schadenfall auf den Zeitwert des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Garantiefalles begrenzt.

Materialkosten-Tabelle

Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Wertausgleich „Neu“ für „Alt“





Weitere relevante Aspekte für Ihre Kunden

Gültigkeit der A1 Euro-Garantie

Die A1 Euro-Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit. Eine vorübergehende Fahrt liegt dann nicht vor, wenn sich das Fahrzeug für einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen vorwiegend im Ausland befindet.

Übertragbarkeit der A1 Euro-Garantie

Die A1 Euro-Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Halter über, sofern dieser oder der Vorbesitzer den Halterwechsel gegenüber der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft schriftlich anzeigt. Im Garantieheft befindet sich ein heraustrennbares Formular „Adressänderung/Besitzerwechsel“. Hier ist der Name des neuen Halters, seine Anschrift, das neue Kennzeichen und die CarGarantie-Nummer einzutragen. Das Formular ist dann an die CarGarantie einzusenden. Der neue Halter erhält daraufhin von CarGarantie eine individuelle Kundenkarte und wird in das Kundenkontaktprogramm aufgenommen.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der A1 Euro-Garantie

Der Käufer hat die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen zu lassen. Eine Überschreitung der Hersteller-Kilometervorgabe von bis zu 3.000 km bzw. Hersteller-Zeitvorgabe von bis zu drei Monaten ist unschädlich, wobei bereits die Überschreitung einer der genannten Vorgaben einem Garantieanspruch entgegensteht.

Näheres ergibt sich aus den Allgemeinen Garantiebedingungen der A1 Euro-Garantie.

Halterwechsel	
Bitte Nummer der Garantieversicherung hier eintragen	
Die A1 Euro-Garantie ist fahrzeuggebunden und bietet damit einen Vorteil beim Kauf eines Fahrzeuges. Als neuer Halter profitieren Sie automatisch von allen Leistungen. Voraussetzung ist, dass Sie Ihre persönlichen Angaben melden, damit Sie als neuer Kunde in die Stammdatenbank aufgenommen werden können. Mit der nachstehenden Unterschrift bin ich mit den in der Garantievereinbarung getroffenen Regelungen einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich mit allen Pflichten und Risiken in diese Garantievereinbarung einträte.	
Name, Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Wohnort:	
Kfz-Kennzeichen:	
Unterschrift:	

Adressänderung	
Bitte Nummer der Garantieversicherung hier eintragen	
Meine Adresse/Kfz-Kennzeichen hat sich geändert. Hiermit melde ich die nachstehenden Daten zur Änderung in der Stammdatenbank an.	
Name, Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Wohnort:	
Kfz-Kennzeichen:	
Unterschrift:	



Dokumente für den Garantienehmer

Die Garantieunterlagen beschreiben die Garantieleistung und geben wichtige Hinweise im Garantiefall.

Der Kunde erhält ein Garantieheft und eine Kundenkarte der A1 Euro-Garantie. Im Garantiefall hat Ihr Kunde somit alles schnell zur Hand, so dass eine reibungslose Garantiebearbeitung gewährleistet ist.

Das Garantieheft wird Ihnen von CarGarantie zur Verfügung gestellt. Die Garantievereinbarung und die Garantiebedingungen werden als wesentliche Bestandteile des Garantieheftes über die Internetplattform CGWEBline oder das KOSYplus Programm erstellt und von Ihnen ausgedruckt.

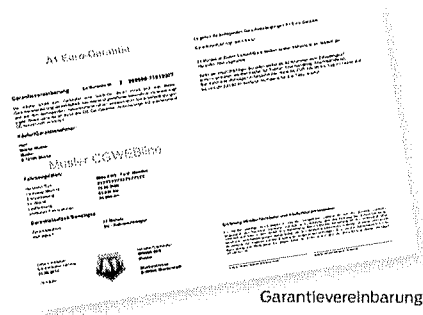
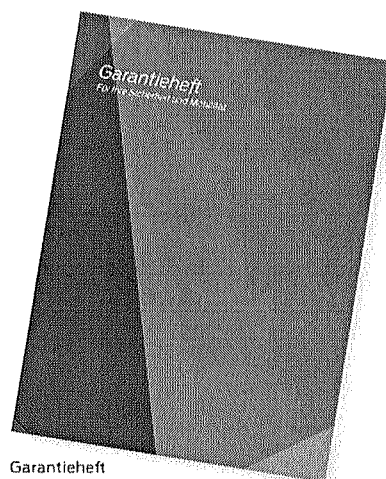
Um Engpässe zu vermeiden, werden bei Unterschreiten eines Mindestbestandes automatisch weitere Garantiehefte versendet. Sollte die gelieferte Anzahl nicht ausreichen, können Sie diese direkt im CarGarantie ServiceCenter nachbestellen.

CarGarantie ServiceCenter

Telefon: (0761) 4548 - 260

Telefax: (0761) 4548 - 248

E-Mail: servicecenter@cargarantie.com



Ford-Werke GmbH

Gebrauchtwagen-Marketing

E-Mail: a1garant@ford.com

Tel.: (0221) 90176 - 34

Fax: (0221) 90188 - 87

Henry-Ford-Straße 1
50725 Köln

Versicherer

CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Tel.: (0761) 4548 - 260

Fax: (0761) 4548 - 248

Gündlinger Str. 12
79111 Freiburg

